

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

26 (28.6.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727201](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727201)

Montags, den 28ten Junii 1784.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



26.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertissements.

1 Montags, als am 12ten Julii nächstkünftig, sollen folgende auf Trinitatis
1785 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke im Amte Stückhausen, als:
1) das Weg-Geld zu Grossander,
2) die Fähre zu Nettelburg und
3) die Fähre zu Neuburg
auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden.
Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Donnerstags um 10 Uhr, auf
dem



dem Amtgerichte zu Stieckhausen einfinden, Conditiones anhören, und nach Befallen pachten. Signatum Aurich, den 4ten Junii 1784.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstage, den 20sten Julii inst. sollen nachherannte Königl. Domainen-Stücke im Amte Aurich von May 1785 an, öffentlich wiederum verpachtet werden, als die Herrschaftliche Korn-Mühle außer dem Ostertthore, der Osteeler alte Drieh ad 8. Diemat 3-2 Ruthen, die 18½ Grafen Osteeler ausgespittete Lande, 6 Grafen Kälber-Land, 9½ Grafen Schulenburgs Lande, die 9 Grafen von Jhno Fuchter, 2 Grafen Schaafland, 5 Grafen Wildland, 3 Grafen dito Land, 4 Grafen Woldland, 3 Grafen Schaafland, 1 Graß dito Land, das Aker-Gras am braunen, Arrier, Ever und Nordmeer, die Vor- und Mittel-Benne, wie auch Gast von Edo Kewert herrührend, die Aufschläge von Jemans und Starcken Heerd zu Wiesens. Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurich am 4ten Junii 1784.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es wird dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß von nun an, wöchentlich des Montags ein Käsemarkt in Stieckhausen zu halten verstatet worden, und wird der erste Markt-Tag, auf den 12ten Julius c. einfallen.

Signatum Aurich den 4ten Junii 1784.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Dem äusserlichen Vernemen nach, sollen sich verschiedne befassen, unter der Hand einen Handel mit Bücher zu treiben. Da nun dergleichen Handel ohne Königl. Concession um so weniger gestattet werden kan, weil dadurch denen privilegirten Bücher Handlungen des Eramers, Winters und Märcken grosser Schaden erwächet; als wird allen nicht privilegirten, Handel mit Bücher zu treiben, bey 5 Rthlr. irremissibeler Strafe hiedurch untersaget, und dem Denuncianten irgend eines erweislichen Contraventions-Falls, quarta der Strafe zugebilliget, auch auf Verlangen dessen Namen verschwiegen werden. Signatum Aurich am 15ten Junij 1784.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge ertheilter gerichtlichen Commission sollen am 3ten July in Norden des dasigen Schuß- und Handelsjuden Asaria Abrahams Bargerbuhr inventarisirte Sachen, als ein neumodisches mit Mahoni Holz ausgelegtes Comtoir, eine englische Penduluhr blan lackirt mit Gold, eine Kutsche, ein schönes Clavier, 1 Lit de Camp, 1 Pavillon mit grünem Behang, ferner Zinn, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Gläser, Spiegel, Porcellain, Tischzeug, Betten, Bettlakens, Bett- und Fenstervorhänge, einige Kupferstiche und Gemälde, und was mehr vorkommen wird, durch den Ausmiener, Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

2 Die Mobilien des salit gewordenen Schmiedemeisters Esdert Esderts in
Norden.



Norden, als einige Kleidungsstücke, einiges Zinn, Kupfer und Messing, 1 Wanduhr, 2 Spiegel, 2 Betten mit Zubehör, Tische, Stühle, Schränke u. s. w., sodann desselben Schmiedegeräthe, als 1 Ambos mit Block und Staacke, 1 Blasebalg, 1 große Schraube an der Feilbank, verschiedene große und kleine Hämmer, Schmiedezangen, Durchschlagen, Spieckergaten, Feilen und was weiter an Schmiedegeräthschaft zum Vorschein kommen wird, ferner noch eine Quantität Schmiedekohlen, sollen, in Folge dazu auf Ansuchen des Curatoris Massi Justicommissarii Uben ertheilter gerichtlichen Commission, am 5ten July durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich veräußert werden.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Titus van Dervelde und Ehefrau Foelle Albers Müllers in Leer gesonnen, das darselbst zwischen den beyden Brunnen belegene von Verkäufern selbst bewohnt werdende Haus, mit einer ganz neuen Scheune und Garten, am 29sten Junii ansiehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones davon sind bey dem Ausmiener Schelton zur Einsicht und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Jan Hinrich Meyers Erben wollen Theilungs halber ihre 20 Diemathen Stückländer, als zwey 4 Diemathen, ein 5 Diemath und ein 3 Diemath, nahe bey Norden an dem sogenannten Eker Wege gelegen, sodann 4 Diemath bey Wille Lönjes Haus in der Westermarsch, auf den nächstkommenden 5ten July, durch die zeitigen Rediles, zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Redilibus Jacobsen und Wencelach gratis einzusehen.

5 Des Willem Hayen Ehefrau bey Lutgast, Esener Amts, belegene Warffstätte cum annexis soll am bevorstehenden 6ten July auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, dem Meißbietenden in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken veräußert werden.

6 Vermöge erkannten und affigirten Subhastationspatents sollen folgende des weyl. Bürgermeisters Suurs Erben, dem Obristen Suur und weyl. Amtmann de Pottere Erben zustehende, von weyl. Rechenmeister Conring herrührende Grundstücke und Grundheuer:

- 1) 9 Grasen Landes bey Berkenborg mit 6 Grasen Aufferdeich, resp. auf 2775 und 810 Gl. in Gold eidlich gewürdiget;
- 2) 7 Mtblr. jährliche Beheerdische Heuer aus Eibo Garrels Platz zu Weenkgermoer und Meyde nms 8te Jar, auf 600 Gl. Dstfr. eidlich taxiret;
- 3) 6 Gulden 15 Str. jährliche Grundheuer von Evert de Boers W. Kamp ohne Meyde auf 192 Gl. 10 Str. Cour. taxiret;
- 4) 4 Gulden jährliche Grundheuer aus Frerich Bellenga Erben, jehs Stephan Brands Kamp, ohne Meyde, auf 114 Gl. 5 Str. taxiret;

in dreym Picitationsterminen, den 28sten Juny, den 5ten Julii und den 14ten Julii, in den beyden erstern auf dem hiesigen Amtthause, im letztern Perentorialtermin zu Bunda in des Boyten Appeldorn Behausung öffentlich subhastiret werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelton vorzufinden, auch zu Leer und Bunda affigiret.

7 Der Ausmiener Arends will seine Behausung nebst großen Garten in Freepsump auf den 30sten dieses, darselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen.



8 Der Mackler Claas Sulhoff in Leer ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, eine Ladung verschiedener Sorten Offseischer Balken, als 161 Stück 18 bis 28 Fuß, 70 Stück von 30 bis 44 Fuß lang, 179 Stück Diehlen von verschiedener Länge 1½ bis 2 Zoll dick, als auch 180 Stück sogenanntes Klop Holz, am 30sten Junii anstehend, der Ausmienerordnung gemäß, zu Leer in der Waage, des Morgens um 10 Uhr, in Commission öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Hinrich Haven in der Niepe will freiwillig seinen ansehnlichen Platz daselbst cum annexis et pertinentiis den 8ten July, des Mittags um 1 Uhr, in Heere Steffens Haus in der Niepe, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Meuter einzusehen.

10 Vermöge eines aus der hiesigen Hochpreislischen Regierung eingegangenen Reskripti soll das von dem weil. Herra Directore Pfizer nachgelassene Haus und Scheune eum annexis bey dem Auricher Glockthurm stehend, in 3en licitationsterminen verkauft werden, da nun dasselbe von beeidigten Taxatoribus auf 950 Rthlr. in Gold gewürdiat worden, auch dem Ausmiener von Ehe darüber die Commission ertheilt ist; So sind die Licitations-Termine auf den 13 July, 3 August und 28sten ejusdem angesetzt, mithin können die Conditiones auf hiesigem Stadtgerichte, oder bey dem Ausmiener Rathsvorwandten von Ehe eingesehen werden. Signatum Aurich in Curia den 17 Junii 1784.

11 Weyl. Capitain Brants Erben wollen am 28sten dieses ihren Heerlandes zu Roserwarfen bey Wittmund belegen, in Umme Peken Haus in Wittmund öffentlich verheuren lassen, und zwar auf 6 Jahren von May 1785 an.

Am 3ten Julii sollen bey den Sunnix Alten, und Carolinen Siehl, gepfändete Güter öffentlich verkauft werden.

Des verstorbenen Berend Hieronimus Güter, Pferde, Kühe, Meede-Fruchte, sollen auf Ansuchen der Erben, am 1sten July zu Warnsath bey Burhave, Wittmund der Amts, öffentlich verkauft werden.

Die von dem Johann Jürgens Hof zurückgelassene Güter sollen am 30sten Juny in Johann Blesene Haus öffentlich in Wittmund verkauft werden.

12 Vermöge in Leer und Oldersum affigirten Subhastations-Patent sollen

- a) eine halbe Beheerdichheit in weyl. Peter Heeren Coopmans Platz zu Beerhusen, groß 20 Rthlr. in Gold ohne Meyde, jedoch muß in Alienations-Fällen Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und ½ gute rote Butter jährlich um Michael fällig, wovon ersteres auf 114½ Pistolen, letzteres auf 150 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden;
- b) das Dominium directum eines Stück Lesgmors, wovon Besitzer Peter H. Coopmans Wittve und Erben 13 Gulden Pr. Courant jährlich um Michael ohne Meyde bezahlen, in Alienations-Fällen muß Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und ist eidlich auf 325 Gl. in Gold gewürdiget; beydes zum Nachlaß des weyl. Landphysici Horst gehörig, öffentlich in dreyen Terminen, als den 28. Julii, den 25 August und den 22sten Sept. a. c. und zwar im letztern veremtorie auf dem Amtshause zu Leer verkauft, und dem Meißbietenden jedoch salva ratihabitione
ber



der Hochn Regierung, als iudicium committentis zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Gericht, bey dem Ausmiener Schelten und an bekannten Orten der Affixion zu erhalten und einzusehen. Leer im Amtgerichte, den 21 Junii 1784.

13 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Leer erkaunten und daselbst und zu Bunda affigirten Subhastations-Patent soll des insubventen Lammert Ahrichs Haus und Warf eum annexis zu Bunda im Mühlen Strich, welches eintlich auf 6 5 Gulden Holl. gewürdiget ist, in dreym Licitations Terminen, als den 28 Julii, den 25 August und den 22sten Sept. auf dem Amtshause in Leer subhastiret und im letztern, unter Approbation der Creditoren, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten-jar Einsicht, auch zu Leer und Bunda affigiret zu befinden.

14 Die Interessenten der Müttermoormer Syhlacht sind vorhabens, ihr altes Syhlholz am 29sten Junij zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich am bemeldeten Tage, des Morgens gegen 9 Uhr, bey dem Müttermoormer Syhl einfinden und nach Gefallen kaufen.

15 Hinrich Hansen und Hays Cordes, als Vormünder über Hinrich Eilerts zu Högghausen Kinder, wollen derselben Mobilien und Moventien, sodann allerhand Früchte und Gras aufm Halm, am 30sten dieses durch den Ausmiener Schröder nicht nur verkaufen, sondern auch die Bau- und Weedlande stückweise auf Jahrmahle verheuren lassen.

Barrelt Focken zu Filsam will am 2ten Julii allerhand Hausmanns-Geräthschaft, Pferde, Kühe und Jungvieh, sodann Rocken, Gersten und Gras aufm Halm, durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.

16 Nachdem die Subhastation des zu dem Nachlaß des neulich zu Wybelsum verstorbenen Johann Arnold Berber gehörigen Heerdes, groß 98 Grasen Landes, sodann 10 Grasen Stückland unter Wybelsum erkannt, und termini licitationis auf den 2ten und 9ten, sodann 16ten Julij, wovon die beyden ersten auf der Königl. Amtgerichts-Stube zu Emden, der letzte aber zu Wybelsum in dastiger Brauerey gehalten werden sollen, angeordnet worden: So wird solches denen Kaufsüchtigen hiedurch bekannt gemacht, damit sie in den besagten Terminen, bey der Licitation obbesagter Immobilien, welche von verordneten Taxatoren auf resp. 5036 Gulden und 1012 Gl. 10 Str. in Golde gewürdiget worden, ihren Vortheil suchen mögen;

Die desfallsigen Subhastations-Conditiones sind den Patenten, welche am Amtgerichte zu Emden, sodann zu Barrelt und am Amtgerichte zu Pewsum affigiret sind, in Abschrift nicht allein beygefüget, sondern können auch mit mehrerer Mühe bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

17 Nachdem ad instantiam des Jan Dircks Evers gewisse dem Jan Dircks zu Poppersum zuständige 4 Grasen Landes unter Poppersum öffentlich zur Befriedigung des ersten subhastiret werden sollen, und termini licitationis auf den 14 Julij, den 1ten und 25 August angeordnet worden: So wird solches denen Kaufsüchtigen hiedurch bekannt gemacht, auch daß die beyden ersten Termine auf der Emden Amtgerichts-Stube, der letzte aber zu Hinte in des weyl. Vogten Termin Wittwen Hause abgehalten, nicht weniger daß dieses Land von verordneten Taxatoren auf 480 Gl. in Golde gewürdiget worden;

Die



Die beschällige Patente sind an der Amtgerichts-Stube zu Emden und zu Hiute affigiret, auch können die fernere Conditiones bey dem Ausmiener Arens in Emden eingesehen werden.

18 Nachdem der Subhastations-Termin der dem Berend Boelles zu Neustadt Gddens zuständigen Brandstätte zu Feringum den 29 April j. wendig geworden, und dann anderweitige termini licitationis auf den 14ten July, den 4ten und 27sten August nächst-künftig angesetzt worden: So wird solches denen Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht, auch daß die beyden ersten Termine auf der Emden Amtgerichts-Stube, der letzte aber zu Feringum in des Bogten Heinecke Hause abgehalten werden solle;

Die gedachte Brandstätte ist bereits vorhin von vereydeten Taxatoren auf 725 Gulden gewürdiget worden;

Die beschällige Patente sind an der Emden Amtgerichts-Stube, sodann zu Feringum angeschlagen, auch können die fernere Conditiones bey dem Ausmiener de Pottore in Emden eingesehen werden.

19 Des verstorbenen Hausmanns Siebe Hibben Feldfrüchte auf dem Elden Neulande, Norder Amts, als Rocken, Weizen, Gärten, Haber, Bohnen, ein Stück schön Mayfaat, sodann pl. m. 10 Grafen Feldfrüchte auf Eyhlrichter Ulrich Ulben Land auf dem Burgeldeich, sollen am 13ten July durch den Ausmiener Thoden von Bessen öffentlich verkauft werden.

20 Am Dienstag, den 29 Junii, will des weyl. Jacob Simons Wittwe in Arle verschiedene Ellenwaaren, als Lakens, Chitsen, Satunen, drap d'am, Linnen, Wollen und streifte Zeuge fünf schacht, Heden und noppen Garn, Wolle, Zincken, Kupfer, Porcelain, p. m. 700 Pfund alt Eisen, auch Betten und Bettgewand, durch den Ausmiener Fridas öffentlich verlaufen lassen.

21 Die Administratores der Meenenschen Legat-Casse Herr Consistorialrath Coners et Consorten, wollen den von obgemeldter Cassa jure crediti posseditrenden, 180 von Falff Heeren heuerlich bewohnten, in Stårbur, Esener Amts, belegenen Dickert Seiden-schen Platz, groß 38½ Diemath dasigen Landes, nebst Behausung, und Begräbnisse auf dem hiesigen Kirchhofe, am bevorstehenden 13ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine öffentlich durch den Ausmiener Eucken dem Meisbietenden stehend feste verkaufen lassen, und dienet dabey zur Nachricht, daß das Kaufvortium ganz oder zum Theil gegen landübliche Zinse salva approbatione eines Hochwüchdigsten Consistorii zu Aurich in dem Platze stehen bleiben kann.

Des weyl. Jöhndrich und Kaufmann Herrn Hierich Peters, 180 aber dessen weyl. Frau Wittwen nachgelassene Erben in Esens, wollen folgende Immobilien, als

- 1) 1 Platz bey dem Werdumer Alten Deich, Esener Amts, groß 73 Diemath vorreflichen Marsch sowol grün als Baulandes, nebst ansehnlicher wohl conditionirter Behausung, Backhaus, Kirchenstellen und Begräbnissen, sodann 1 Morast;
- 2) 1 Platz, Buschwarfen genannt, groß 10 Diemath registrites dasiges Marschland, ohnweit Esens gelegen, nebst Behausung, Kirchenstellen und Begräbnissen;

- 3) zwei Kämpfe ins Fischen ohnweit Esens belegen;
 - 4) ein Garten bey Esens in der Wermuth, und endlich
 - 5) ein an der Fächerstraße hieselbst, auf hülliches zu allerhande Kaufmannschaft wohl aptirtes Wohnhaus, worinnen die Handlung seit vielen Jahren mit gutem Suceß getrieben worden,
- am bevorstehenden 13ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmüener Eucken, auf ei. gekommene Commission des Wohlöbl. Amt- und resp. Stadigerichts, dem Meistbietenden in einem Termino stehend feste verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Baumeister Hinrich Hinrichs will seinen zu Sandersum belegenen Heerd Landes, bestehend in einer überaus schönen Behausung, 80 Diematen der besten Bau- Weide- und Weedelanden, auf 6 nach einander folgende Jahren, um primo May 1785 anzutreten, den 30sten curr., Nachmittags um 1 Uhr, zu Oldersum in des Ausmüener Egberts Behausung, nach der Ausmüenerordnung verheuren lassen.

2 Salt Mammen Osterkamp, und Kemmer Berdes wollen ihrer Pupillen des weil. Caspar Janssen Kinder bey Westeraccum belegenen Platz die Schlöteren genannt, groß 70 Diemat Marsch, so wol grün als Bauand, nebst Behausung, Backhaus, Kirchenstellen und Begräbnisse, auf 6 Jahr, May 1785 anzutreten, am bevorstehenden 30. Juny des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastgebers Peter Juncu Freese Behausung in Westeraccum, auf eingekommene Commission des wohlöbl. Amtgerichts öffentlich durch den Ausmüener Eucken verheuren lassen.

3 Der Herr Senator Stoschius will seinen ohnweit Emden am Hinter Tiede gelegenen ansehnlichen Heerd, klein Albrunstwehr, bestehend aus einer ganz neuen schönen Behausung, Scheune und Garten, sodann 97 Grafen Landes, wovon 79½ Grafen unter der kleinen Deichacht sortiren, auf den 29sten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormius Behausung, öffentlich in Erbpacht ausschua. Die Conditiones hiervon sind bey dem Ausmüener Arends in Emden einzusehen.

4 Cornelius Gerjets Dircks auf Babel in der Bedekaspeler Marsch Auricher Amtes ist willens seinen von ihm selbst bewohnt werdenden Platz, groß 111 Grafen Bau- Etti- und Weed- Landen nebst Behausung und Kohlgarten aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat, kan sich bey ihm auf Babel einfinden und nach Gefallen heuren oder kaufen.

5 Hausmann Eylert Eylerts zu Leepens will seinen zu Butforde belegenen Platz, groß 49 Diemath gut Gaste- und Maisland, mit Behausung und Backhaus, May 1785 anzutreten, entweder auf 6 Jahre verheuren, oder verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm je eher je lieber einfinden.

6 Von Herrschaftl. Kenteren wegen soll weil. Popcke Helmerichs Popcken im Sillande in der Gödenschen Herrlichkeit belegener Platz mit 53½ Grafen Landes, unter Aufsicht des Curatoris Gercke Abrahams Decknatel, auf 6 Jahre, als von May 1785 bis dahin 1791, am Donnersttag den 1 Julii Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Wepers Krughause bey Gödens, meistbietend verheuret werden.



Die Vormünder über weil. Johann Harms Söhne Kinder, Gerke Abraham Decknael und Johann Deltriche, woken mit Herrschafil. Consens, den im Sillande Oldenburger Herrlichkeit b. legeneu Platz, mit 52½ Grasen Landes, auf 6 Jahre, May 1785 anzutreten, am Donnerstag, den 1. Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Johann Hinrich Weyers Haus bey Gödens öffentlich verasterheuren.

7 Des weil. Reichrichter D. Müllers Wittwe in Oldersum, will ihren Platz, das sogenannte Vergastner Grashaus, mehr denn 200 Grasen groß, auf Jahren verheuren, um primo May 1785 anzutreten, der Lust hat kann sich bei der gedachten Wittwe, in Oldersum, in Morichum bei A. Müller, und bei Bopunga in Greetfiel werden, und Heurung schließen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Land. Jur. Siveke auf dem Süderpolder bey Norden hat Eur. nomiae 340 Rthlr. in cour. gegen landübliche Zinsen und sichere Hypothèque sogleich zu belegen, wer solche verlanget wolle sich ehestens bey ihm melden.

2 Der Vormund über weil. Albert Berens Kinder zter Ehe Hille Ehlen, hat um Martini dieses Jahres pl. min. 500 fl. in Gold gegen landübliche Zinsen und gute sichere Sicherheit zu belegen, wer solche verlanget, kann sich bey ihm auf dem Damm in der Herrlichkeit Dornum oder bey dem Wagemeister Neppen in Dornum melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Borchert Harms zu Egel, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Folkert Wälsinger privatim verkauften, zu Egel belegenen sogenannten Egge Berdes Platz, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen citatio edictalis zum termino annotationis et justificationis auf den 5ten Julii, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, erkannt.

2 Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorb. Pupillen Directoris und Regierungsrath Christian Ludewig Pfizer ist, nachdem derselbe ohne Testament und ohne Leibkinder verstorben, sich auch zu seinem Nachlaß bis hiezu niemand als eine leibliche Schwester desselben angegeben, wider dessen etwaige sonstige Erben und Gläubiger nach Vorschrift des Erbschafts Edicts vom 30sten Apr. 1765, citatio edictalis cum termino zur Angabe und Justification ihres Rechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justizcommissarii Adv. Fisci Fhering und Criminalrath Grumbrecht vorgeschlagen werden, vor dem ernaunten Deputato Regierungsrath Meimer auf den 13ten Julii d. J. erkannt, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche sich in termino nicht melden, noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Decretum Aurich, den 11ten März 1784.
Königl. Preussisch Ostfr. Regierung.



3 Bey dem Amtgericht zu Friedeburg ist über des Borchert Ulrichs zu Abbt. hane Vermögen der Concurſ erkannt, und terminus zur Ausgabe auf den 15ten Julii angeſetzt worden.

4 Bey dem Freyherrl. Dornumſchen Gerichte iſt wider alle und jede, welche auf folgende in daſigem gerichtlichen Deposito vorhandene alte und bei dem Mangel an deſſelbigen Nachrichten unbekante Deposita, als

1) in Sachen Georg Friederich Abt und deſſen Ehefrau contra Doctorem Johann Hinrich Eyles unter den 22 April 1750 von dem Ausmiener Berens deponiret pro reſto 133 fl. 5 ſch. 7 1/2 w.

2) in Sachen Paſtoris Johann Rudolph Hagius contra quoscunque auf das verkaufte Haus des Doctoris Johann Hinrich Eyles Spruch habende Creditores unter den 5ten October 1751 von dem Ausmiener Berens deponiret pro reſto zu 26 fl. 3 ſch.

3) in Sachen Johann Meents Kemmers contra quoscunque auf das von Hinrich Berdes Wittwen verkaufte Haus Spruch habende Creditores von erſterem deponiret den 31ſten Jan. 1759 pro reſto in ſächſiſchem Gelde 58 fl. 4 ſch. 10 w.

4) in Sachen des Auskündigers Gerd Hiden contra quoscunque Egbert Frerichs Creditores von erſterem deponiret den 2ten Jun. 1762 und den 23ten Jun. 1763 pro reſto in ſächſiſchem Gelde 98 fl. 5 ſch. 7 1/2 w.

5) einen Theil des Kaufſchillings des von Foſke Wilhelm Pdtter angekauften Hauses des Dircks Wietz von erſterem deponiret den 9ten December 1760 pro reſto in mecklenburgiſchem Gelde 38 fl. 5 ſch.

6) das Kaufpretium des Johann Weſerholt verkauften Hauses und Güter deponiret vom Ausmiener Berens den 17ten December 1763 pro reſto in verſchiedener guter und ſchlechter Münze 56 fl. 1 ſch. 2 1/2 w.

einige gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, nach Maasgabe der Deposital-Ordnung vom 4ten Auguſt 1750 §. 24. citatio edictalis zur Angabe und iuſtification derſelben mittelſt production der deſſelbigen in Händen habenden Originalen Documente oder ſonſtigen Beweiſsmittel cum termino von 9 Monaten et reproductionis præcluſivo auf den 28 Sept. 1784 unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall niemand mit ſeinen Anſprüchen weiter gehöret, ſondern über dieſe Gelder zur Erledigung der Deposital-Caſſe der Ordnung und den Rechten gemäß anderweit disponiret werden ſolle, erkannt, und gehörig affigiret worden.

Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 20ſten December 1783.

5 Bey dem Oldersumſchen Gerichte iſt ad iſtantiam des Herrn Senatoris Suur zu Emden, den 15ten May a. c. Citatio Edictalis ad annotandum et iuſtificandum Credita et alia jura realia wider alle Gläubiger und Prätendentes, welche auf den vom Herrn Provocanten öffentlich angekauften, zu Oldersum belegenen, von weil. Rathsherrn D. Beckmann herrührenden Heerd Landes, de Seevenſteern genannt, nebst 6, 1 1/2 und 3 Graſen, ex Capite Crediti, Servitutis, vel alio quocunque jure reali, einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis præcluſivo auf den 25 Auguſt dieſes Jahres erkannt, unter der Verwarnung, daß alle dieſenigen, welche ſich in beſagtem Termino noch nicht gemeldet, ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und dem Herrn Käufer die Immobilia frey von allem Anſpruch adjudiciret werden ſollen.

(Nr. 26 R r)

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 27sten May ad instantiam des Böttchermeisters Jan Alberts Oltmanns daseselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocanten, von dem Peter Voortwerk und dessen Ehefrau Eva Alberts aus der Hand anerkaufte, in Comp. 6. No. 33. stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 11ten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Beim Amtgericht zu Friedeburg ist über des Borchert Ulrich Verwidgen der Concursum termino annotationis auf den 20ten Julii sub poena perpetui silentii erkannt worden.

8 Beym Hochadlich Borss. und Jarssunschen Gerichte sind am 22sten Masi e. ad instantiam des Hausmanns Eilert Claessen zu Widdelsweer, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herra Rathsherrn Suur in Emden, privatim angekaufte, am Oberemfischen Deiche, in besagte Herrlichkeiten belegene Stück Auferdeichsland, cum ann. et pertinent. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 3ten Sept. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind wegen des, von der weyl. Frau Wittwen Conring, gebohrne von Rheden, und deren auch weyl. Ehemannes ersterer Ehe, Herrn Rathsherr Beckmann Erben, Frau Wittwe Baer, gebohrne von Rheden, und den Herrn Bürgermeister Loefing et Consorten, an den Hausmann Willeke Janßen in der Ostermarsch öffentlich verkaufte, im 2ten Notte der Ostermarscher Bogtey belegene, 6 1/2 Diematen großen Heerdlandes cum annexis, das Westerhuis genannt, wider alle und jede, welche darauf ex capite Crediti, Servitutis, Fideicommissi vel alio quocunque capite einigen Realanspruch haben mögten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten August nächstkünftig poena juris solita erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 16ten Jun. e. ad instantiam des Kaufmanns H. Sonneckes hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann G. Hamer, aus der Hand anerkaufte am Mühlenwarf in Comp. 10. Num. 74 a stehende Packerhause cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 1. September a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 11 Junii ad instantiam des Senatoris P. Suur hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben öffentlich angekaufte, von der Wittwen des weyl. Bierzigers P. Lübbartus herrührende 7 Grasen unter der Stads - Deichacht sub Num. 155. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 4 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 24. September nächst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbbschaftliche Liquidations-Proceß über

über des weil. Hükern Janssen zu Mosewarfen Nachlaß cum termino auf den 2ten Sept. h. a. erkannt: unter der Verwarnung, daß Masse an die sich meldende Creditores vertheilt, und die außenbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen.

12 Bey dem Königl. Emden Amtgerichte ist auf Ansuchen des Schulmeisters Leonard J. Wöbeler zu Wybelsum, als Vormund über des weyl. J. A. Wervers Kinder über die Verlassenschaft des zu Wybelsum neulich verstorbenen Johann Arnold Werver der Liquidations-Process eröfnet, und wider alle und jede Creditores desselben edictales cum termino reproductionis peremptorio auf den 22 Sept. nächstkünftig unter der Verwarnung, daß die außenbleibende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, erkannt.

Ebenfalls ist auf Ansuchen der Vormünder über weyl. Jan Jonas Kinder Liark Janssen und Hinrich J. Ohling, über die Verlassenschaft der neulich zu Carret verstorbenen Eheleute Jan Jonas und Greetje Janssen der Liquidations-Process eröfnet, und wider alle und jede Creditores gedachter Eheleute edictales cum termino reproductionis peremptorio auf den 29 Sept. nächstkünftig unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen, erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Isaac Bouman zu Emden edictales contra quoscunque creditores et prädentales absichtlich des ihm von Weert Willms Erben öffentlich verkauften Heerdes zu Osterhusen, groß 106½ Grafsen, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 23 August nächstkünftig erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Abhalten des Weye Esders, als Ankäufer des von Jan Buse Erben für die eine, und von der Neermoormer Armen-Casse für die andere Hälfte, öffentlich verkauften von Jan Janssen Buse herrührenden Hauses und Gartens, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino peremptorio auf den 31 August poena iuris solita erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Hinrichs Bus auf dem großen Behn, wegen eines von den Interessenten der dortigen Compagnie öffentlich gekauften Stück Weidlandes an dem Behn Canal, die Nord-Ecke belegen, Wasserbom-Hämm genant, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Beym Amtgerichte zu Leer ist über des Lammert Ahlrichs Vermögen zu Bunda der Concurs eröfnet, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 22 Sept. Vormittags 8 Uhr präfigiret, bey Strafe der gänzlichen Abweisung von der Concurs-Masse.

Diejenige, welche Pfänder und Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben, müssen bey Strafe des Verlustes ihres Rechts solches anhero anzeigen.

Noti



N o t i f i c a t i o n e s.

1 By Hendrik H. Tiddens in Ditzum syn allerbeste Zoorte overjarige Sardellen, het Anker 12 Rthlr. en in Potten het Hondert voor 20 str. te bekomen. De Liefhebbers gelieven na Gevalleu ontbieden.

2 Wann noch bey neulich gehaltener Auction etwas veritabler von London angebrachter neuer Caroliner Reis (nicht alter so neulich aus benachbarten Provinzen angebracht worden) übrig geblieben ist; so stehet solcher bey Tonnen oder Säcken, per 100 Pfund à 20 fl. Preußl. Cour.; à Contant mit 1 p. C. Decourt, an die sich zuerst meldende zu Dienste. Man kann sich bey denen Mäcklern Charpentier und Heynen melden. Emden, den 5 Juny 1784.

3 Da die Chronik des weyl. Herrn Predigers Funck von Hofe die Pressefreiheit erhalten, und für ein Werk erklärt worden, welches den Liebhabern der Ostfriesischen Geschichte angenehm seyn würde; so wird den Herren Subscribenten, da der Druck um Johanni vorgenommen werden soll, hiemit zur Nachricht gemeldet, daß die Subscription, wie bereits voriges Jar in der Intelligenz sub No. 42 bey der Ankündigung zur Subscription festgesetzt, nunmehr in Pränumeration verwandelt werde, und Sie auf den 1sten Band, der um Michaelis dieses Jars geliefert werden soll, die Vorschussgelder zu 16 ggr. einsenden müssen. — Diejenigen Herren aber, die für Collection zu 12 Exemplar das 13. frei erhalten, müssen, da Sie für einen Pränumeranten angesehen werden, das Pränumerationsgeld zusammen einsenden. — Uebrigens dienet noch zur Nachricht, daß die Subscription, mit der Pränumeration verbunden, noch einen Monath offen stehet, in welcher Zeit diejenigen, die schon subscribiret und die noch etwa subscribiren wollen, Ihr Pränumerationsgeld zu übermachen, ersuchet werden. — Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. Aarich, den 9ten Juny 1784. G. U. Rodenbäck.

4 Bei dem Buchhändler Aug. Friedr. Winter in Aarich ist zu haben: Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preussischen Staaten, 1ster Theil, gr. 8vo. Berlin 1784, 20 ggr. Gold, geheftet 22 ggr. Courant, in Pappe mit Titel 1 Rthlr., in Halbfranzband 1 Rthlr. 3 ggr. — Pläne von diesem Werke, als auch von einer allgemeinen Revision des gesamten Erziehungs- und Schulwesens, von einer Gesellschaft praktischer Erzieher, auf welche ich den Subscriptionstermin bis medio July verlängere, sind gratis zu haben.

5 Die hier anwesende vereinigte Gesellschaft deutscher Schauspieler wird während ihres hiesigen Aufenthalts wöchentlich fünfmal, als Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags ihre theatralische Vorstellungen geben, als Opern, Lust- und Trauerspiele, auch Ballette. Jever, den 17 Juny 1784.

6 Zu Emden bey dem Glasermeister Jan Voek in der Norderstraße ist zu haben: Französisch und oberländisch Fensterglas bey Körben und Kisten, wie auch geschnittene Scheiben, und italienisch und böhmisch bey Blättern und auch geschnittene Scheiben, gleichfalls auch alle Sorten Glaspennen mit und ohne Glas, wie auch Diamanten die zum Glascneiden gebraucht werden, alles zu einem billigen Preise. Noch hat derselbe zwey große fast neue englische Glasrahms mit seinem Glase zu verkaufen; wem sie dienlich sind, kann sie für einen billigen Preis bekommen.



7 In Emden word by een Hout-Handeling een wel geoeffente Knecht zoo als stonds verlangt, dezelve moet egter met de Bekwaamheit begaaft zyn, buiten zyn Patrons Teegenswoordigheit, deeze Handeling te kunnen administreeeren: wiens Gading het is, kan zig by den Maakelaar Arend Verlee in Emden melden,

8 De Makelaar Voget is voorneemens aankomende Woensdag, d. 30 Juny a. c. eene nu eerst aangekomene Lading Memelse nieuwe Balken & Deelen aan den Meestbiddende des Naademiddaags te 4 Uur in Emden op den Beursensaal te verkoopen,

9 Jan Groethoff läffet hiemit dem geehrten Publikum zur beliebigen Nachricht bekant machen, daß er sich jetzt mit seiner Wohnung und Strumpffstrickeren im Flecken Leer zwischen den beyden Brunnen niedergesetzt habe, und auf Wollen, Seiden oder Cattun ic. allerley Couleuren färbet, auch auf weiß Laken an beyden Seiten differente Couleuren färben, ja auch selbst auf schwarz Laken eine Couleur, welche man nur begehret, machen kann, ingleichen Greinen ic. gewässert masche, dabey eine prompte dressirte Versererey und Kländererey exerciret, recommendiret sich deshalb dem Andenken aller, so von obenstehendem beliebt gedienet zu seyn, und wünschet, insonderheit mit seiner Fabrik seinen werthen Landesgenossen aufwarten zu können; er verspricht in allem eine prompte Bedienung,

10 By C. E. Specht in Emden by de Heerepoort zyn nieuwe Catharina Praymen en Smirnse Vygen als meede Condaats Vygen per Pund en per Matje civyl te bekoomen,

11 Ein im letzten Sturm umgefallenes Warshaus zu Lütetsburg soll nebst dem großen Gartengrunde und Warfe, um ein neues Haus darauf zu bauen, wozu die vorhandene Materialien unentgeltlich mit verbleiben sollen, für eine jährliche Grundrente ausgethan werden, wessfalls sich die Liebhaber dazu in der Freyherrl. Rentey daselbst melden können.

12 Alle diejenige, welche an der, der schon bereits vor 2 Jahren verstorbenen Wittwe Hilde Haben zu Osteraccum bey Esens zugehörig gewesenen unbehaufeten Warfstätte, so sie im Testament wegen Kostgeld von 16 Jahren her an Peter Gals und dessen Ehefrau vermacht hat, etwas zu fordern haben, werden ergebenst ersucht, davon innerhalb 6 Wochen, und längstens gegen den 1 August dieses Jahrs, dem Kaufmann J. H. Wechtmann in Esens Anzeige zu thun, weil widrigenfalls die Warfstätte von den erwehnten Eignern Peter Gals und dessen Ehefrau fernerehin genüget werden muß.

13 Der Hutmacher Wichman Liesen in Leer verlangt einen Lehrburschen; wer ihn Belieben hat, wolle sich bey ihm melden.

14 Dirck Dircks zu Abbingwehr, Emders Amts, hat zwey Mühlensteine zu verkaufen, groß 5 Fuß 2 Zoll, dick der eine plus minus 20 Daum, der andere 16 Daum; wer davon Gebrauch machen kann, der kann sich bey ihm zu Abbingwehr erkundigen, und nach Gefallen kaufen.



15 By den Komelker Jan Heykes op de Hoek van de Böliesstrate an het oude Bolwerk tot Emden is een nieuwe schwarze met Goud ver-lakte Carioel met Sehlüg uit de Hand te koop, wyns gading het is kan sig daer melden.

16 Des Rademachers Eilert Bruns Wittwe zu Marienhave verlanget einen geschickten Rademachergefallen; wer die Arbeit versteht und Lust dazu hat, der wolle sich je eher je lieber bey ihr melden, und kann alsofort in Dienst treten.

17 Bey der angestellten Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord un-ehelicher Kinder am Amtgerichte, in der Wage, wie auch in denen Wirthshäusern des Dlemann Liarcks, Johann Beckers Wittwe, Amme Peecken und Gerd Eilers hi-selbst, als auch in denen vornehmsten Krügen auf dem Lande affigirt anuoch vorgefunden als welches dem Publico Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 20. Junii 1784.

Lotterie Sachen.

1 Da mir eine Haupt-Collecte zur künftigen 15ten Berliner Classen-Lotterie an-vertrauet worden: so mache hiedurch bekannt, daß bey mir Loose zu bekommen sind; und wer Lust hat, eine Unter-Collecte anzunehmen, kann sich bey mir melden. Verspreche gute Bedienung und prompte Bezahlung. Wittmund, den 16 Juny 1784.

Joseph Moses Abrahams.

2 Es sind in der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie folgende Loose mit Gewinne bey mir, und meinen Unter-Collecteurs herausgekommen als 11811 mit 20 rl. 11835 mit 25 rl. 11812, 32, 43, 45, 47, 54, 57, 59, jede mit 18 rl. die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe der 15ten Lotterie sind bey mir zu haben. Sollte jemand eine Unter-Collecte zu über-nehmen verlangen, der beliebe sich sogleich zu melden, ich verspreche jedem gute Provision und prompte Bedienung. Norden den 22ten Juny 1784.

Maria A. Bargerbur.

3 Bey Ziehung der 5ten Classe der 14ten Berliner Classen-Lotterie sind auf meinen Comtoir folgende Gewinne gekommen, als: No. 10077 mit 150 rl. 10053, und 10082 jede mit 20 rl. und No. 10051, 10054, 10060, 10069, 10070, 10071, 10087, 10089, 10095, jede mit 18 rl. die Gewinne werden gleich ausbe-zahlt. Es sind auch bey mir zur ersten Classe der 15ten Berliner Lotterie Loose zu be-kommen. Sollte jemand eine Collecte übernehmen wollen von mir so verspreche gute Bedienung. Emden den 21ten Junii 1784. Liepmann Samson.

4 Bey der 5ten Classe der 14ten Berliner Classenlotterie sind diese Nummern auf meinem Comtoir mit Gewinne herausgekommen, als No. 10004 à 1500 Rthlr., No. 10033 à 100 Rthlr., und eine Menge Nummern zu 18 und 20 Rthlr. Die Gewinne werden gegen Auslieferung des Originallooses sofort ausbezahlt. Loose zur 15ten Berliner Lotterie sind von Stund an bey mir zu haben. Gegen den Einsatz kommt der Plan. Die Ziehung



Ziehung der ersten Classe ist auf den 23ten August dieses Jahrs festgesetzt. Emden, den 22 Juny 1784.
Jacob Heyman.

5 Bey Ziehung der 5ten Classe der 14ten Berliner Classenlotterie sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir, wie auch bey meinen Unter-Collecteurs, als bey Levy und J. Schwabe in Jever, und bey Ansel Harmanus in Emden, folgende Gewinne gefallen, als auf das Loos, welche ich gekauft habe von Hymen, No. 10004 mit 1500 Rthlr., No. 10168 und 14087 jede mit 250 Rthlr., und 10126 mit 100 Rthlr., 14051 und 14073 jede mit 50 Rthlr., No. 10110, 10124, 10185, 14012 jede mit 25 Rthlr. No. 10117, 10154, 10170, 14004, 14010, 14023, 14033, 14059, 14096 jede mit 20 Rthlr., und 10101, 10102, 10104, 10107, 10112, 10113, 10120, 10121, 10122, 10123, 10127, 10129, 10135, 10137, 10138, 10142, 10150, 10156, 10157, 10158, 10161, 10165, 10171, 10175, 10177, 10180, 10181, 10184, 10193, 10196, 10198, 14006, 14008, 14014, 14020, 14027, 14031, 14034, 14037, 14041, 14047, 14062, 14070, 14072, 14077, 14082, 14084, 14089, 14091, 14094, 14095 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden bey Auslieferung des Original-Looses bey demselben, wo die Interessenten ihren Einsatz gemacht haben, sogleich ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe der 15ten Lotterie sind sowohl bey mir, als auch bey meinen bekannten Unter-Collecteurs zu haben. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. Sollten noch einige eine Unter-Collecte von mir verlangen, sowohl in der Königl. Zahlen- als auch Classenlotterie, die geliebet sich bey mir zu melden; ich verspreche die prompteste Bedienung. Emden, den 23 Juny 1784.
Elimelach J. Levy.

Brod- Fleis- und Bier-Taxe der Stadt Aurich,
für den Monat Julii 1784.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	8	Sch.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	8	Sch.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	8	Sch.
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	8	Sch.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	8	Sch.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	Sch.
die mitlere Sorte	3	Sch.
die geringere oder 3te Sorte	2	Sch.
Kalb- oder Hammfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	4½	Sch.
das vorder Viertel	3	Sch.
die mitt. Sorte das hinter Viertel	3	Sch.
das vorder Viertel	2	Sch.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	Sch.
Schaf- oder Hammfleisch a Pfund	3	Sch.
Schweinefleisch a Pfund	4	Sch.
Metzwurst a Pf.	6	Sch.
Speck, frisch a Pf.	6	Sch.
trocken a Pf.	8	Sch.
	Schweine	

Schweinefett oder Rüssel a Pf.	10
Eine Tonne gut Bier	.	.	.	2 Rthlr.	12 flb.
ein Kruß davon	1½
Eine Tonne dün Bier	.	.	.	1	26
ein Kruß davon	1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Julii 1784.**

Ein grob Roggenbrodt a 8½ Pfund	—	—	Rthlr.	7 flbr.	7½ W.
1 r Loth fein Roggenbrodt	—	—		1	
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—		1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—		4	
2te Sorte, dito	—	—		3	
3te Sorte, dito	—	—		2	
Schweinefleisch das Pfund	—	—		6	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—		4	
die zwote Sorte	—	—		2	5
das gemeine	—	—		1	5
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	—	—		3	
das schlechtere	—	—		2	
Bier, das beste die Tonne,	—	—	Rthlr.	3	38
das Kruß,	—	—		2	
die zwote Sorte die Tonne,	—	—	2	12	
das Kruß,	—	—		1	5
die dritte Sorte die Tonne,	—	—	1	26	
das Kruß,	—	—		1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	—		27	
das Kruß,	—	—			5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Junii 1784.**

Ein Roggen-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	Rthlr.	12 flb.	10.
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—		6	
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—		3	
Fünf Loth Schorroggen halb Roggen	—	—			5
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt	—	—			5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—		4	
mittelmäßigen	—	—		3	
schlechteren	—	—		2	
Kalbfleisch vom besten das Pfund	—	—		3	7½
mittelmäßigen	—	—		2	7½
					schlech.

			Etr.	W.
schlechteren	—	—	1	5
1 Pf. jung Lammfleisch	—	—	3	5
schlechtere	—	—	2	
Schweinfleisch das Pfund	—	—	4	2½
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Gulden Bier			4 rthl.	24
ein Krug in der Schenke			3	
ausser der Schenke,			2	2½
1 Tonne a 9 Gulden	—	—	3 rthl.	
1 Krug in der Schenke	—	—	2	
1 Krug ausser der Schenke	—	—	1	5
1 — a 5 Gulden Bier	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke			1	
1 Krug ausser der Schenke				7½
Bitter Bier, vom besten, die Tonne			3	
1 Krug in der Schenke			2	
1 Krug ausser der Schenke			1	5
1 Tonne geringes bitter Bier			1	46
1 Krug in der Schenke			1	5
1 Krug ausser der Schenke			1	7½

A v e r t i s s e m e n t .

Da die Pacht Jare der PottErde Gräberer in Wittmunder Middelfter und Arborffer Feldern mit dem letzten May 1785 zu Ende gehen und terminus zur anderweitigen Verpachtung derselben auf 6 Jare, auf den 20ten Julii curr. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige besagten Tages des Morgens um 10 Uhr auf der Cammer Secretarie alhier einfunden / Conditiones vernehmen, und haben Besichtigende des Zuschlages zu gewärtigen.

Signatum Murrich, den 25 Juny 1784.

Königl. Preussl. Dstlrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g .

Er. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben dem Rentmeister Becker zu Esens die nachgesuchte Erlassung vom Dienst, in Gnaden zu bewilligen, sodann den bisherigen Gerichts Assistenten Dodo Christian Kettler hñwiederum zu Dero Rentmeister und Empfänger der Contribution im Amte Esens allergnädigst zu bestellen geruhet, welches also dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Murrich, am 18ten Junius 1784.

Königl. Preuss. Dstlrl. Krieges- und Domainen-Cammer.



